



Stans, 19. November 2024
Nr. 711

Staatskanzlei. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, betreffend die Motion zum Öffentlichkeitsprinzip. Beantwortung

1 Sachverhalt

Das Landratsbüro überwies dem Regierungsrat mit Schreiben vom 19. September 2024 die Kleine Anfrage von Landrat Christoph Keller betreffend die Motion zum Öffentlichkeitsprinzip. Die schriftliche Beantwortung hat gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements (NG 151.11) innerhalb von zwei Monaten zu erfolgen. Anfrage und Antwort werden allen Mitgliedern des Landrates zugestellt. Es findet keine Behandlung im Landrat statt.

2 Beantwortung

Die Kleine Anfrage nimmt Bezug auf die vom Landrat am 13. Februar 2019 mit 35:6 Stimmen bei 18 Enthaltungen gutgeheissenen Motion zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Nachdem doch einige Zeit verstrichen ist und inzwischen der Kantonsrat Luzern als zweitletzter Kanton das Öffentlichkeitsprinzip beschlossen hat, erkundigt sich der damalige Motionär verständlicherweise mit einer Kleinen Anfrage um den Stand der Dinge. Die dazu gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden.

1. *Wer ist Stand heute für die Umsetzung bzw. für die Erstellung der gesetzlichen Grundlagen zuständig oder verantwortlich?*

Das Projekt für die Erarbeitung eines Öffentlichkeitsgesetzes ist der Staatskanzlei zugewiesen. Die Vertretung der Vorlagen der Staatskanzlei im Landrat erfolgt durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion. Das Öffentlichkeitsprinzip ist eine staatspolitische Angelegenheit. Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) wird das Gesetz vorberaten.

2. *Gibt es einen Zeitplan oder bis wann kann mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Nidwalden gerechnet werden?*

Der bereits früher erarbeitete Entwurf für ein Öffentlichkeitsgesetz wurde im Verlauf dieses Jahres überarbeitet und befindet sich zurzeit in der internen Vernehmlassung. Der Terminplan sieht vor, dass die Vorlage im Dezember 2024 vom Regierungsrat zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet wird. Die Vernehmlassung ist im 1. Quartal 2025 vorgesehen. Auswertung der Vernehmlassung, Verabschiedung an den Landrat und Vorberatung in der Kommission SJS erfolgen im 2. Quartal, so dass der Landrat im 3. Quartal das Öffentlichkeitsgesetz beraten kann und dieses auf den 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

3. *Sollte der Regierungsrat nicht die Transparenz für die Öffentlichkeit in Zukunft etwas höher gewichten und nicht Vorlagen wie die "Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Ordnungsbussenverfahren" sowie 38 weitere Vernehmlassungsvorlagen allein seit Januar 2022 vorziehen?*

Die Förderung von Transparenz im staatlichen Handeln ist für die Regierung von grosser Bedeutung. Wir sind uns bewusst, dass Transparenz das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen stärkt und die demokratische Teilhabe fördert. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für eine transparente Kommunikation und Zugänglichkeit von Informationen ein und informieren aktiv über die staatlichen Tätigkeiten.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen gewährleisten bereits ein hohes Mass an Transparenz. Bürgerinnen und Bürger sowie Medienschaffende haben schon heute vielfältige Möglichkeiten, Einblick in das Verwaltungshandeln zu nehmen und sich über behördliche Entscheidungen zu informieren. Wie der Regierungsrat bereits bei der Stellungnahme der Motion festgehalten hat, unterstützt er die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Die aktuelle Verzögerung ist nicht Ausdruck eines fehlenden Engagements, sondern eine Folge begrenzter Ressourcen. Die Staatskanzlei, die massgeblich an der Erarbeitung dieser Gesetzesrevision beteiligt ist, musste in der Priorisierung ihrer Aufgaben auf aktuelle, dringlichere Anliegen eingehen. Diese Entscheidungen wurden sorgfältig abgewogen und sind eine Reaktion auf die hohen Anforderungen und den Bedarf an Kapazitäten in anderen wichtigen Aufgaben. Das Ziel ist es, die Gesetzesrevision bis Ende 2025 abzuschliessen.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, betreffend die Motion zum Öffentlichkeitsgesetz zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Christoph Keller, Bahnhofstrasse 5a, 6052 Hergiswil
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

